

1.0 Grundmassnahmen in der IH

Die Grundmassnahmen der Instandhaltung sind Wartung, Inspektion, Instandsetzung und Verbesserung, die werden in der Norm DIN 31051 übergeordnet geregelt.

Die Wartung fasst alle Massnahmen zusammen, die dem Erhalt der Funktion dienen und den Abbau des vorhandenen Abnutzungsvorrats verzögern. Die Inspektion beinhaltet alle Massnahmen zur Festlegung und Beurteilung des Ist-Zustands und jene Massnahmen, die dazu dienen, die Ursachen der Abnutzung zu bestimmen und die notwendigen Konsequenzen für eine künftige Nutzung einzuleiten. Unter Instandsetzung versteht man Massnahmen zur Wiederherstellung der Funktion einer fehlerhaften Einheit.

Die Verbesserung ist eine Kombination aus technischen, administrativen und aus Massnahmen des Managements. Sie umfasst die Steigerung der Zuverlässigkeit oder der Sicherheit einer Einheit, ohne die Grundfunktionen zu verändern

Instandhaltungsmassnahmen			
Wartung	Inspektion	Instandsetzung	Verbesserung
Bewahrung des Abnutzungsvorrats	Erfassen und beurteilen der Abnutzung	Wiederherstellen des Abnutzungsvorrats	Steigern der Funktionssicherheit
- Nachstellen - Schmieren	- Messen - Fehleranalyse	- Austauschen - Ausbessern	- Erweitern - Ausbessern

1.1 Instandhaltungsstrategie

DIN EN 13306 definiert den Begriff präventive Instandhaltung, welche die Grundstrategie der Anlagenbewirtschaftung ableitet.

Instandhaltungsstrategie			
Ausfallbehebung	Zeitgesteuerte periodische Instandhaltung	Zustandsorientierte Instandhaltung	Vorausschauende Instandhaltung
- Kleine Einheiten - Unkritisch - Geringe Ausfallwahrscheinlichkeit - Redundanz	- Steigende Ausfallrate - Mittlere Zeit zwischen zwei Schäden bekannt - Geringe Streuung - Technische Machbarkeit	- Zufallsausfälle - Zustand kann ermittelt werden - Vorbeugende Instandhaltung verursacht Störung	- Fehlersuche - Fehlerursachanalyse - Fehlerfolgeanalyse - Konstruktionsänderung